

Sperrung Spielstraße für Durchgangsverkehr (Bernaysstraße)

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02068 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 -
Milbertshofen-Am Hart am 02.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14556

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02068

**Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom
27.11.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart hat am 02.07.2024 die
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02068 beschlossen.

Es wird für die Bernaysstraße eine Sperrung für den Durchgangsverkehr beantragt.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung
(GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den
laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer
Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss
diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und
Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4
der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt
werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Grundsätzlich kann die Schulwegsicherheit geeignete Maßnahmen ergreifen, wenn zu
schulrelevanten Zeiten, morgens zwischen 7.15 Uhr und 8.00 Uhr sowie zu Zeiten des
Schulchlusses Gefährdungen für Schulkinder, verursacht durch den Straßenverkehr,
ersichtlich sind. Das Verkehrsaufkommen in den Abendstunden ist für die Beurteilung der
Schulwegsicherheit in der Regel nicht relevant.

Die Bernaysstraße ist im Abschnitt Rockefellerstraße bis zur Einmündung Lemckestraße
mittels Zeichen 325 StVO als verkehrsberuhigter Bereich beschildert, in welchem für das
Verhalten der Verkehrsteilnehmer*innen besondere Regeln gelten. Die Verkehrszeichen
sind sichtbar jeweils am Beginn und Ende des Bereiches angebracht. Die Kontrolle, ob die
erlaubte Geschwindigkeit (Schrittgeschwindigkeit, ca. 5-7 km/h) eingehalten wird, obliegt
der kommunalen Verkehrsüberwachung.

Das Mobilitätsreferat/Schulwegsicherheit hat die von der Antragstellerin geschilderte Situation am 11.07.2024 zur schulrelevanten Zeit von 7.15 Uhr bis 8.00 Uhr überprüft. Bereits in der Vergangenheit wurden mehrmals Ortstermine, zuletzt am 19.06.2024 und am 26.06.2024 jeweils morgens an dieser Örtlichkeit durchgeführt. Zu Mittagszeiten ist u.E. in der Bernaysstraße kein Berufs- und Schleichverkehr zu erwarten. Zum Zeitpunkt der Ortstermine am 19.6.2024 und 11.07.2024 befuhren zur schulrelevanten Zeit 21 Kfz bzw. 15 Kfz die Bernaysstraße in beide Fahrtrichtungen. In den Beobachtungszeiträumen querten 12 Kinder (davon 10 mit dem Fahrrad) bzw. 15 Kinder (davon 3 mit dem Fahrrad, 1 mit dem Roller) die Bernaysstraße auf Höhe des Schollerwegs. Eltern, welche die Kinder mit dem Auto in die Bernaysstraße fuhren, konnten am 19.06.2024 nicht festgestellt werden. Am 11.07.2024 hielten zwei „Elterntaxis“ auf Höhe des Schollerwegs. Während des Ortstermins am 26.06.2024, bei welchem der Elternbeirat und die Schulleitung anwesend waren, fand keine Verkehrserhebung statt. Das Verkehrsaufkommen war ebenfalls sehr gering. „Elterntaxis“ wurden nicht beobachtet. Zu keinem Zeitpunkt war eine konkrete Gefahr für Schulkinder erkennbar.

Gemäß § 45 Abs. 1, 9 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) dürfen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort angeordnet werden, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt (die also erheblich über das in einer Großstadt übliche Maß hinausgeht). Gemäß der Stellungnahme des Polizeipräsidiums München vom 23.07.2024 stellt sich die Verkehrsunfallsituation an dieser Örtlichkeit als unauffällig dar. Im Betrachtungszeitraum 2021 bis zum 23.07.2024 ereigneten sich weder Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Fußgänger*innen noch Schulwegunfälle.

Laut Polizei handelt es sich bei der Bernaysstraße um eine unauffällige Straße, in der ein Umgehungsverkehr analog sämtlicher anderer Straßen im Stadtgebiet nicht ausgeschlossen werden kann. Eine Verlagerung der Elterntaxis bis in die Bernaysstraße (der neue Schulzugang befindet sich in der Rockefellerstraße) konnte durch die Polizei bei einer Schwerpunktaktion im März 2024 nicht festgestellt werden.

Aus Gründen der Schulwegsicherheit können daher keine verkehrsordnenden Maßnahmen, wie die Anordnung einer Sperrung des verkehrsberuhigten Bereiches der Bernaysstraße für den Durchgangsverkehr, getroffen werden. Auch unabhängig von den schulwegrelevanten Zeiten sind dem Mobilitätsreferat derzeit keine Auffälligkeiten bekannt, die etwaige verkehrsrechtliche Maßnahmen rechtfertigen könnten.

Da jedoch der Landeshauptstadt München sehr an einer stetigen Verbesserung der Schulwegsicherheit gelegen ist, befindet sich das Mobilitätsreferat – auch angesichts der noch bestehenden Baustellen auf dem Schulgrundstück und der angrenzenden Verkehrsflächen – fortlaufend im Austausch mit dem Elternbeirat und der Schulleitung.

Die Westseite der Bernaysstraße, unmittelbar nördlich der Einmündung des Schollerwegs, ist derzeit noch nicht hergestellt. Auch wenn die Neugestaltung der Bernaysstraße nicht in den Zuständigkeitsbereich der Schulwegsicherheit fällt, wird diese dennoch an einem demnächst stattfindenden Termin mit dem Baureferat teilnehmen und die Interessen der Schüler*innen vertreten.

Das Baureferat/Gartenbau hat zudem auf Bitte der Schulwegsicherheit die Sichtbeziehungen am Schollerweg auf den Fahrverkehr in der Bernaysstraße durch einen Rückschnitt des Gebüsches verbessert. Für die „Elterntaxis“ wurde in der

Rockefellerstraße auf Höhe des neuen Schulzugangs eine Hol- und Bringzone eingerichtet. Die Thematik bzgl. einer ggf. widerrechtlichen Einfahrt der Elterntaxis in Grünflächen, auf Gehwege etc. wird mit dem Baureferat erörtert werden. Die nähere Prüfung und Umsetzung evtl. möglicher Maßnahmen obliegen diesbezüglich letztlich jedoch dem Baureferat.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02068 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 02.07.2024 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die beantragte Maßnahme, eine Sperrung des verkehrsberuhigten Bereiches in der Bernaysstraße für den Durchgangsverkehr kann zum jetzigen Zeitpunkt aus rechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02068 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 02.07.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Fredy Hummel-Haslauer

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 11 - Milbertshofen-Am Hart kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 11 - Milbertshofen-Am Hart kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 11 - Milbertshofen-Am Hart ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.23

zur weiteren Veranlassung

Am
Mobilitätsreferat, Beschlusswesen